

Freitags, den 12. Decembr. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unseres
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



50.

Johann's Brief

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen
welche entweder Geld leihen oder aufsehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verges-
sen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden &c. &c.
Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Mark- gängigen Preys der Woll- und des Geträys,
des in Vor- und Hinter- Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Hochpreßl. Regierung, abermahlen Terminos Subhastationis, zu des Herrn Commissarij
Bleicii Herren Creditorum, in der grossen Oder-Strasse allhier belegenen Hauses cum Percinentiis, auf dem
13. Novembr. 11. Decembr. 2. c. und 8. Januar. f. a. anderahmet, und deshalb gewöhnliche Patente affigiren
lassen. So wird solches auch hiedurch notificiret, damit die Dessen Liebhaber, so dieses zur Handlung sehr
wohlgelegene Haus, weil es bis ans Bollwerk gehet, auch sonst mit guten Logisamenten, Küchen, Kellern,
Wohden, Hof- u. d. Räumen, Bran- u. d. Ställe, Stallung, Hinter- Gebäude, ingleichen einer Wiese beym Block- Hause
versehen, zu ersehen willens, sich in bereyten Terminis, auf der Königl. Regierung in die Commission-

Stunde, Vormittags einzufinden, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß in ultimo Termino, plus licitanti gegen Erlegung des Preiis, die Auction geschehen solle.

Als auf Veranlassung des Königl. Pommerischen Consistorii, die zu dem ebenmäßigen Laßladischen Wäffens Hause hieselbst gehörende, und annoch verhandene Buchdruckerey, mit allen ihren Zubehörs, an Littern, Kästen, ic. öffentlich veräußert werden soll, und dazu 3. Termine, als auf den 10. 17. und 29. Decembr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr angesetzt worden; So können diejenigen, so Lust und Belieben solche zu kaufen haben, sich in gedachten Terminis auf der Königl. Laßladischen Schule hieselbst in Stettin einzufinden, darauf blicken und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung solche in ultimo Termino zugeschlagen, und extrahiret werden solle.

Es sollen bey dem Königl. Regierung's Executori Herren Schwanden, einige Uhren und andere Sachen veräußert werden; Wer also daja Belieben trägt, kan sich bey demselben in seiner Behausung melden, die Sachen in Augenschein nehmen und Handlung yflegen.

Es sollen in Herr Thomas Kargers Hause in der Frauen-Strasse allhier, des Morgens um 8. und des Nachmittags um 2. Uhr, verschiedene Meublen und Haus-Geräth, auch Leinen und Betten, per modum Auctionis distrahiret und vor baare Bezahlung an dem Meistbietenden verkauft werden; Und können also diejenigen, welche willens etwas davon zu kaufen, sich daselbst einzufinden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baars Geld das Ersthandne zugeschlagen werden soll.

Es soll des Weis's und Rest's Bekers Schragers Haus in der Mändchen-Strasse allhier, worin ein guter Back-Ofen, auch Wohn- und Back-Stube, und Wehlammer, an dem Meistbietenden gerichtlich in dem Stets tinschen Stadt, Gericht verkauft werden, und ist der 3te Terminus auf den 17. Decembr. Nachmittags um 2. Uhr angesetzt, soll auch sohan den Meistbietenden zugeschlagen werden, welches hiemit kund gemacht wird, damit diejenigen, welche Lust haben dieses Haus zu erkauffen, sich zu benannter Zeit an gedachtem Ort einzufinden, und Handlung yflegen mögen.

In sohohmen Laßladischen Gerichte, soll ein schwarzer Wallach von 7. Jahren, an dem Meistbietenden veräußert werden; Der Belieben daju hat, kan das Pferd bey Daniel Krüger jun. auf der großen Laßladie, oder bey dem Billieier Herrn Hogen besehen, und am 20. Decembr. Morgens um 9. Uhr im Laßladischen Gerichte seinen Voth thun.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Wells des Tuchmacher Meister Friederich Duden Ehe, Frau zu Colberg, die bey dem Herrn Licentiat und Hof-Gerichts-Advocac Lütten verlegte Pfänder, in der ihr gesetzten Frist 3. Wochen nicht eingelöst: So sollen nunmehr die dem Gerichte eingeleiferte Pfänder, auf der Gerichts-Stube daselbst, den 22. Decembr. a. c. praxia estimatioe, per modum Auctionis distrahiret werden.

Es sollen des von Colberg weggezogenen Huthmachers, Meister Michael Dobragens wenige Meubles, bestehende in Haus- und Handwerks-Geräthe ic. ic. nachdem solche bereits estimiret, wegen gemachten Schulden den 22. Decembr. c. judicialiter veräußert werden. Wer nun davon was zu kaufen gemeynet, kan sich am gemeldeten Tage Vormittags um 9. Uhr auf der dastgen Gerichts-Stube dazuy einzufinden.

Am 19. Decembr. c. sollen in dem Hare-Hause zu Marienthal, ohnweit der Stadt Bahn, bey einer zuhabenden öffentlichen Auction, allerhand Sachen, als Pferde, Dohlen, Kühe, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Betten, Leinen, Gläs, Bücher, und verschiedenes Haus-Geräth, worunter auch Wagen, Pflüge, Köhler, Tisch, eine Kelle ic. ic. für baare Bezahlung an die Meistbietende verkauft werden. Die Liebhabere können sich also daju des Morgens um 8. Uhr daselbst einzufinden, und die ersthandene Stücke sofort gegen Zahlung extrahiret erhalten.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß des seel. Cämmerer Herrn Bittschens zu Arnham in der Paulsen Gruben belegendes neu erbautes Wohn-Haus veräußert werden soll; Diefes Haus ist nicht nur unten mit einigen Stuben und Cammern versehen, sondern hat auch oben zwey gute Korn-Vöden; und haben also diejenigen, welche dieses neue erbaute Haus zu kaufen willens, sich bey dem Herrn Cämmerer Schweden deßhalb zu melden, als welcher billiae Conditiones einreichen wird.

Als auf hoher Verordnung, der Königlich Hochpreiflichen Krieger- und Domänen-Cammer, de dato Stettin den 27. Octobr. c. das Commandanten-Haus zu Uckermark veräußert, durch die Intelligenz publiciret, und daju 1. Terminis zur Licitation angesetzt werden sollen; So werden vorzu Terminis auf den 19. Januarii, 9. und 23. Februarii 1739. hiemit angesetzt, in welchen sich diejenigen, zu dieses Haus zu kaufen willens sind, hieselbst zu Rath, Hause Morgens um 9. Uhr einzufinden, und darauf blicken können.

Es ist seel. Herrn Johann Uldehofen Wittwe in Stargard entschlossen, wegen zunehmenden Alters und Theils Schwachheit an anderer Umstände, ihre Wirthschaft und Nahrung abzugeben, und zu dem Ende ihre daselbst am Hofmarkt belegendes schönes Gast-Haus die 3. Krohnen genant, zu verkaufen. Es ist dieses Haus zur Wirthschaft und Verbergrung vollkommen apiret, da solches Haus oben und unten mit 15. Stuben, auffser denen Cammern, 4. gewölblten Kellern, schönen Vöddens, auf etliche 60. Pferde Stallung und 2. Auffstiegen versehen, steht auch weit und breit wegen seiner Bequemlichkeit und guten Logirung in guten Ruf, so daß ein jeder Wirth rechtlich darinnen zurecht kommen kan. Solte nun jemand Lust und Belieben haben, die Wirthschaft in dem Hause zu continouen und solches zu kaufen, der wolle sich bey der Wittwe Uldehofen in Stars

gard melten und versichert 1707, daß sie sowohl in Ansehung des Hauses, als der dazu und zur Wirtschaftt gedeh-
gen Meubles, womit sie im Liebesfiß versehen, einen rationalen Accord treffen werde.

In der Neuenhagischen Bedte, sollen zwey tausend Stück rechte Capital-Eichen verkauffet, und am Was-
ser geliefert werden, von da sie zur 2. Lage zum Flößen bis zur Dit. See gedrauchen. Es können sich also die
Herrn Kaufleute so darzu Belieben haben, bey dem Herrn von Müllern auf Zimmerhausen, bey Plathe und
Greiffenberg gelegen, je eher je lieber deshalb melden.

Da unter den 20. Novemb. 1738. des zu Freyenwalde in Hinterp. Pomern angetretenen Bürgermeis-
ters und Accise-Inspectoris Müllers, daselbst belegenes Haus, zum zweyten mahl publiciret, und sich zur Zeit
noch kein Käufer angezeigt, auf den 19. Decembr. c. aber der 3te Terminus Licitationis heran nahet, alsdann
auch der Verkauf von d. s. l. Meubles und Effecten, (worunter viele anständige Sachen, an Betten, Leinen,
Zinn, Kupfer und allerley Haus- u. Geräth. ic.) so viel zur Befriedigung der Königl. Casse nöthig, vor sich
gehen soll; So werden der oder dieseligen, so Käufer abzugeben gelonnen beliben, sich zu dem Ende den 19. De-
cemb. a. c. in ermeldetem Freyenwalde Morgens um 9. Uhr auf dem Rath. Hause einzufinden, und sich dessen
zu V. sehen, taß nach dem Rechte vorfahren werden solle.

Es sollen am 20. dieses Monats, allerhand Sachen, an Hausgeräth, Betten, Leinen auch Kleider, auf der
Amte Casens veractionirt und denen Annehmlichen zu geschlagen werden; weßhalb solches hieurch ver-
kandt gemacht wird.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauffet worden.

Zu Stargard, verkauffet der Pastor zum Heiligen Geiste Herr Johann Christoph Gerike, sein in dem Wer-
der, selbige zur linken Hand nach der Triffte belegenß Wördeland, an den Einwohner und Baumann Christian
Krieger vom Wedder.

Imgleichen verkauffet der Herr Pastor Johann Christoph Gerike zum Heiligen Geiste zu Stargard sein in
dem Werder, selbige zur linken Hand nach der Triffte, zwischen dem Einwohner und Baumann Christian Krieger in
Stadt und seel. Cämmerey Eunow zu Gollnow Herrens Erben Erbwirers, inne belegenes Wördeland, an dem
Einwohner und Baumann Franz Tantowen vom Wedder, und soll hierüber am beoordersiehenden Verlassungs-
Tage die Verlassung geschehen.

Gleichfalls verkauffen der Herr Inspector und Herr Provisor der Heiligen Geistes-Kirchen zu Stargard, cum
Consensu eines Hochwürdigsten Königl. Consistorii & Approbatione E. E. Raths als Patrono, die besagte
Kirchen zugehörige eine Morgen; Landes, im Johannis- Felde am sogenannten Kreuz, belege gelegen, an dem
Pastorem dieser Kirchen, Herrn Johann Christoph Geriken als plus licitanti, und soll darüber den 22. Decembr. c.
vor E. E. Rath die Vor- und Ablassung geschehen.

Nicht minder verkauffet der Einwohner und Baumann vom Werder zu Stargard, Joachim Laverenz,
sein fünf viertel Wördeland bey dem sogenannten Jungsfern; Holze im Pyrischen Felde nach Wittchow belegen,
an dem Herrn Pastorem Johann Christoph Geriken zum Heiligen Geiste, welches nach Königl. Verordnung
hiedurch kund gemacht wird, und wird hierüber den 22. Decembr. c. daselbst vor E. E. Rath die Verlassung
geschehen.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Wann der zur Königl. Poststädtschen Schule gehörige große Obst- und Küchen-Garten, mit denen darin
verhandenen zweyen Garten-Häusern, imgleichen das sogenannte Weisnerische Haus, entweder ganz, oder auch
nur einige Logiamenter darin, nebst einigen Stuben in denen andern Häusern, hinfüher vermietet werden solle;
So können dieseligen, so den Garten, oder das Weisnerische Haus, oder nur einige Stuben zu mieten wil-
lens sind, sich deshalb bey dem Herrn Registrations- Secretario Bullen melden, und der Rieche halber mit ihm
accordiren.

Es soll das hiesige Stadt-Haus und so genannte Kupfer-Baum am Bollwerk beyin Wehlthor, welches
unten 4. Räume hat, und worinnen jetzt ein Gewürzstrah amaleger ist, nicht denen darinnen befindlichen 3.
großen Korn; Bohlen, an dem Reißbühenden vermietet werden, worzu Termin Licitationis auf den 30.
Decembr. a. c. den 13. & 28. Januar. 1739. anderahmet werden. Wer aber Belieben darzu hat, tan sich alsdann
Nachmittags um 2. Uhr, auf der hiesigen Stadt. Cämmerey melden, seinen Vorth thun und gerätigen, daß
mit dem Hochbühenden geschlossen werden solle.

Als auch in dem zweyten Stadt-Hause beyin Parnitzer, Brüden; Thor, eine Stube in der zweyten Etage,
nebst einer Kammer und Küche, vom 1. Januar. 1739 vermietet werden soll; So können dieseligen, welche
Belieben darzu haben, sich auf der hiesigen Stadt. Cämmerey melden und wegen der Rieche accordiren.

In der Dreiten; Etage, bey dem Anker und Amtes; Schmidt Weiser Rathh. b. d. Dehrbergen, sind in der
zweyten Etage zwey Stuben und eine Kammer zu vermieten; Wer also Belieben darzu hat, tan sich bey dem
Eigentümer angeben und accordiren.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Weil verwichenen 11. Novemb. c. als am angeßigten und neulich kund gemachten Licitation-Termin,
der zu Verpachtenden Plathischen Güther, sich keine annehmliche Pächter gesantken; so wird dem Publico Niemitt

wodurch kund gemacht, daß ein anderer Termin zur Licitation, der auf künftigen Oftern 1739. Pachtlos werdenden besagten Gütern, als zwey Ackerwercke in Ploth bey Greiffenberg, ein Ackerwerck in Piepenburg, eines in Heydebeck, und eines in Jorow, auf den 22. Decembr. dieses Jahres andrerthum worden. Die also zu der Pachtung Belieben haben, können an gedachtem Tage Vormittage bey dem Hoch-Nlichen Inspector Wolsten, auf dem grossen Schloß in Ploth, sich melden, und gewärtigen, daß sodann plus Licitanti, gegen sichere Caution, eines oder das andere Ackerwerck zugeschlagen werden soll. Die Nachrichten und Anschläge von denen benannten Güthern sind in Stettin bey dem Herrn Rath Weisner, in Stargard bey dem Hoff-Gerichts Secretaire Herrn Seefeldten, in Greiffenberg bey dem Herrn Land-Rath Wöller, und zu Ploth auf dem grossen Schlosse zu sehen.

Demnach zu Demmin die Arzhende-Jahre mit dem Stadt-Krug vor dem Kuh-Thor, Uhlen-Krug genannt, auf Oftern 1739. sich endigen. So werden pro Terminis Licitationis zur anderweitigen Verpachtung, der Donnerstag und Montag nach Heil. Drehtönig, wird seyn der 8. und 12. Januar. 1739. überbahmet, an welchen sich die etwanige Pächter zu Demmin auf dem Rath-Hause Morgens um 9. Uhr einfinden, und den Schluß mit dem Weißblehenden gewärtigen können.

Das Hochadeliche Gut Bardewis, anderthalb Meilen von Stargard gelegen, wird auf Martii 1739. Pachtlos; so also jemand solches in Pacht zu nehmen resolviren solte, derselbe wolle sich auf benanntem Gute melden, und daselbst mehrere Nachricht empfangen; Es kan auch auf Verlangen ein völliges Inventarium angsperden, Döfen, Kühen, Schaaßen, Schweinen, &c. jedoch vor daare Verzählung, darauf gelassen werden.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor 2. Tagen aus einem gewissen Hause ein Buch gestohlen worden, welches in ganz durchbrochenen silbernen Schalen gebunden, unter denselben befanden sich vergoldete silberne Platten, und auf der einen Seite des Deckels die Buchstaben A. H. S. auf der andern Seite oder D. E. S. mit der Jahrszahl 1716. Ingleichen ist eine starke silberne Krampfe daran befindlich. Es wird dahero das Publicum, insonderheit die Herren Goldschmiede hierdurch ersucht, wenn ihnen obbeschriebenes Buch zu Kaufe gebracht werden solte, solches anzuhalten, oder dafelne es bereits veräußert wäre, dem Königl. Address-Contoir hieselbst davon Nachricht zu ertheilen, wofür ein raisonnabler Recompens gegeben werden soll.

Es ist den 11. Decembris Nachmittags, allhier ein Stück weiß mit Carmein Blühnten gedrucktes Flanell aus einem bekandten Hause in der Schuh-Strasse, von gottlosen Menschen gestohlen worden; Wird also geforschet, wo solches solte zu Kauf gebracht werden, sofort anzuhalten und dem Königl. Post-Contoir allhier davon Nachricht zu geben, es soll ein Recompens dafür erfolgen.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem der verwittweten Frau Wachtmeister Kraus zu Arnswalde, Dienst-Wagd Namens Ellsa Beth Scheddern, gebürtig aus Lübo bey Drandburg, den 30. Novembr. bey Nachtzeit heimlicher Weise ausser Dienste gelauffen, und an unterschiedlichen Meubles, bestehend in 3. Frauen-Wägen, davon die eine vom doppelten Eock mit braunen Grund etwas gebühmt, mit einer goldenen und silbernen Espanie, die andere eben der Art mit rothen Grund, mit weissen Blumen auf Silber-Art, mit einer silbernen Spitze, die dritte eine weisse Keim stand roth gedruckt mit einer Kante herum, und mit Blumen besetzt ist, 2 Paar Frauen-Strümpffe, als ein Paar fleischfarbene Caßor und ein Paar blau und weiß melirte, einen neuen Calmenquenigen Gemächer Hoch, so von grünen Grund, roth und weiß gestreift, eine roth gestreifte Keinen Schwürze, zwilche Tisch-Lücher, Hauben und Servietten, gestoffter Wesse mitgenommen, diese lose Bettel oder vermutlich mehre Herrschafften auf gleiche Art betrogen haben mag, indem sie nur eine kurze Zeit bey gedachter Frauen gewesen, und ihre Treulosigkeit andbrechen lassen; Als wird jedermänniglich, dienlich ersucht, wer von mehr besagten diebstlichen Bettel oder deren gestohlnem Gute einige Notitz haben möchte, obgedachter Frau Kraus zu Arnswalde davon obnschwerer Nachricht zu geben, damit dieselbe einiger massen wieder zu dem Hriegen gelangen möge, oder wenigstens das obbe Wensch ihres Verbrochens wegen zur gebührenden Straffe gezogen werden könne; Sie erbietet sich gegen dem Denuncianten erändtlich zu seyn.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es hat ein Grenzloscher Fuhrmann am 26. Novembr. c. des Morgens frühe auf dem Giffrowischen Wege, zwischen Walsin und Kempfin im Mecklenburgischen, einen braunen Koquelaur, forme mit rothem Nash gefuttert, gefunden. Solte sich nun jemand dazu legitimiren können, derselbe hat sich a. d. d. binnen 4. Wochen, bey denen Königlichem Stadt-Gerichten daselbst zu melden.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist vom lobahmen Stadt-Gerichte, der 3te Terminus Liquidationis, weaen Johann Valkhasar Kßels Credit-Wesen, bis auf den 17. Decembr. a. c. prolongiret; alsdann diejenigen Creditores, welche noch nicht liquidirt haben, ihre Jura beybringen und verifiziren können, die Ausenbleibenden aber haben der Præclusion zu gewärtigen.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem sel. Meister Johann Rahnen Wittwe zu Stargard, sich mit ihren Kindern, resp. Schwiegern Söhnen und Kindeskindern Vermählend, aneinander gesetzt, und die Kinder nach ihrem Vermögen gleich gemacht, auch ihrem jüngsten Sohne Meister Peter Rahnen, die Nahrung als das Weiß- und Roggen-Baden, wie auch die beyden Häuser, so auf einer Stelle stehen, mit Consens derrer Mit Erben verkauft; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder, so noch an den Häusern zu fordern hat, es sey ein Hospizial, Cämmerey Buch und andere Säckten, sich innerhalb 14. Tagen bey Mr. Peter Rahnen melden können.

Zu Wahn, verkauft Martin Runzens nachgelassene Wittwe Sophie Sonnenbergs an den Rauer-Meister Johann Wallrath, ihr daselbst in der Pfeffer-Strasse belegenes Wohnhaus vor 90. Rthlr. Kauff-Geld, und reservirt sich Verkauftin darin ad dies vice ihr Leib-Gelding; Solte demnach jemand daran noch eine Forderung oder Ansprache haben, es sey ex quo titulo es wolle, derselbe muß a dato innerhalb 14. Tagen, sich bey d. zigen Stadt-Berichte melden, oder gewärtigen, daß er mit seiner vermeinten Ansprache und Forderung nichts mehr gehöret werden solle.

Bev denen Prenzloschen Stadt-Gerichten, sollen ad instantiam Friedrich Entians, Margarethen Entianin, verehrlichen Warndheimen, und Catharinen Entianin, Wittve Eckardin, derselben beyde von ihrer verstorbenen Frau Mutter Maria Lucia Gräfin Wittve Entianin ercedit, auf dasigem Altstädtschen Felde in allen Schlägen belegene Felder Landes, samt der Winter-Saat, mit der selst gemachten Taxe von 1600. Rthlr. sub hasta verkauft werden, und ist Termin Licitationis zum ersten mahl, cum Citatione so wohl der gedachten Entianschen Erben als auch deren Creditorum, auf den 8. Jan. 1739. Morgens 9. Uhr. anderantmet worden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Schiffer Friedrich Dezer zu Jansenig, sich mit seinem Schwieger-Sohn Christian Sellentin jun. wegen des bisher in communione gehaltenen Schiffs auseinander setzen, und daselbe verkaufen wolle. Wer nun dessen benöthiget, kan sich mit dem forderlichsten alda melden und deshalb Handlung pflegen. Wie denn auch zugleich diejenigen, so an gedachtem Christian Sellentin was zu fordern haben, vorgeladen werden, den 7. Januar. nechstkommend, im Königl. Amte Jansenig solches anzugehen und zu verzeichnen, oder aber zu getwärtigen, daß er hiernächst damit nicht mehr gehöret werden solle.

Zu Gollnow, verkauft der Bürger und Haus-Wächter Meister Michel Gabel sein in der Bau-Strasse, zwischen Gottfried Schulzen und Christian Wendten belegenes Wohn-Haus, und soll ihm solches den 9. Januar. 1739. getwärtlich verlassen werden. Wer nun an dem Verkäufer was zu fordern, oder sonst wieder denselben was zu sagen vermemet, kan sich des Morgens um 9. Uhr daselbst zu Rathhause melden und seine Jura wahr nehmen, in Entschlung dessen ihm ein ewiges Still-Schweigen auferlegt werden soll.

Als der selige Bürger in Pölitz, Ernst Wechs, annoch bey seinem Leben sein Haus in der Mühlens-Strasse, zwischen Andreas Janern und Matthias Gerloffen Haus innen gelegen, an Daniel Dieglaffen verkauft; So ist nunmehr die hienüberlebende Wittve Gerloffen, den Kauff getwärtlich vollziehen zu lassen, darzu Terminus auf den 19. Decembr. anderahmet wird. Solte nun ein oder der andere wieder diesen Verkauf etwas zu ipreden haben, oder Creditores vorhanden seyn, so können sich dieselben im gesetzten Termino Morgens um 9. Uhr zu Rathhause daselbst einstellen, ihre Documenta produciren und Bekandes erwarten; auf deren Auss bleiben aber wird der Contract vollgogen und ihnen ein ewiges Still-Schweigen auferlegt werden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß des Schwedischen Stück-Händlers Hofmeins nachgelassene Wittve, den 27. Novembr. c. a. in Demmin ab intestato gestorben, und einige Waarfassen hinterlassen, darunter auch verfestete Pfänder vorhanden, welche insgesamt den 30. Decembr. c. inventiret werden sollen. Die nun ausser denen sich bereits dazu gemeldten Erben annoch rechtmäßige Ansprache daran zu haben vermemen, dieselben haben sich deshalb den 8. 15. und 22. Januarii 1739. alda zu Rathhause zu melden, und ihr Recht legaliter zu justificiren, oder hiernächst zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen werden sollen. Die Erben aber sind zugleich in beyden letzteren vorangeregten Terminen citiret, der angegebene proximitat halber sich hinlänglich zu qualificiren.

Der Herr Lieut. von Können auf Dabjow eine halbe Meile von Labes, hat des verstorbenen Johann Altmers, als Pfarr-Coloni und Pfister-Bauers Verlassenschaft den 2. hujus inventiren und taxiren lassen; Ob nun zwar bey solcher Inventur sich einige Creditores des Defuncti gemeldet, man aber nicht weiß, ob noch mehrere derselben vorhanden; So wird solches hiemit kund gemacht, wenn noch einige ausser denen, so sich bereits gemeldet, sich finden möchten, sie sich a dato Publicationis bey gedachter Personalt, weil zwischen der Wittve und Kindern eine Erb-Theilung gemacht werden soll, binnen 6. Wochen zu melden, wiktigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie nach abgelauffener Zeit nicht gehöret, sondern pracludiret werden sollen.

In Hügenwalde, hat der Kaufmann Herr Carl Ludewig Schmidt ein Haus von Hn. Johann Friederich Pauli in der Erb-Strasse vor 90. Rthlr. erkaufft; Wer also daran eine Forderung zu machen hat, muß sich innerhalb 4. Wochen melden.

Nachdem die Frau Hauptmannin von Röhden, sämtliche Creditores wie auch diejenigen, welche sonst ein jus reale an ihres Schwiegers-Sohns, Hn. Hauptmann von Kleisten Guth Zarnadow, und dessen Perennation zu haben vermemen, vor das Königl. Hoch-Preßliche Hoff-Gericht zu Cöslin, Sub Pena praclusa, Edictaliter citiren, und die Citaciones vom 13. Sept. wie auch Prorogations-Bescheide vom 5. Dec. c. in Cöslin, Belgard und Bublitz ägiren lassen, um ihre Forderungen in Termino den 12. Jan. a. f. daselbst durch production der Original-Documenten zu justificiren und nach Behör der Sache, in Entschlung der Güte rechtlich

ken Bescheides, sonst aber, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget und sie von Zarnckow und dessen Perennien gänzlich abgewiesen werden sollen zu erwarten; So hat man auch hieburch davon männiglich Nachricht geben wollen, um seine Jura gehörig zu oberviren oder hernach zu schweigen.

Zu Stolpe, wollen sel. Hn. Confistorial-Rath und Praepositi Selbten Hn. Erben, die ihnen zugehörige und auf daissem Stadt-Gelbe befindliche Acker Gerichtlich verlaufen: Als 1. vor dem Holzgen-Thor drei Viertel, welche zwischen der Holzgenhorschden Vieh-Trift und Mr. Schmidt des Grob-Samiedes Viertel Acker. 2. vor dem Neuen-Thore eine ganze Hufe, welche zwischen Hn. Land-Rath Kohlhart und sel. Hn. Doctor Janson Frau Wittve Aekern, und 3. vor dem Wühlgen-Thore eine halbe Hufe oder 2. Wörde-Länder, welche zwischen Hn. Pastor Hillen und Mr. Hans Raben Aekern belegen. Wer nun zu diesen Stücken oder eines derselben Lust und Versehen hat, derselbe wolle sich den 9. Jan. a. f. daselbst zu Rath-Hause an ordentlichem Gerichts-Stelle einfinden und darauf biethen, wonächst plus Licitantu dasjenige Stück worauf er gebotlich, jedoch gegen so fort bare Bezahlung zugeschlagen werden soll; Sollte aber wieder Hoffen jemand an ein oder das andere solcher Stücke mit bestande Anspache machen zu können vermeynen, derselbe hat sich in eodem Termino zu stellen und seine Jura zu verifiziren oder der ohnfehbaren Praeclusion zu gewarten.

Zu Stolpe, wil der Brauer und Brauer Peter Kusfeld, sein am Markte zwischen Hn. Heuwicken und Hn. Hüngradt Häusern, belegenes Haus Gerichtlich verlaufen. Sollte demnach Jemand zu solchem Hause Lust und Versehen haben, derselbe wolle sich den 13. Jan. a. f. daselbst zu Rath-Hause an ordentlichem Gerichts-Stelle einfinden und darauf biethen, da denn dem Meistbiethenden dasselbe gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll, Creditores aber werden ermahnet ihre Jura in eodem Termino zu verifiziren oder aber sie haben zu gewartigen, daß sie nach Ablauf desselben werden praeccludiret und nicht weiter gehöret werden.

11. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es ist ein Capital von 500. Rthlr. vorhanden, so zinsbahr bestatiget werden soll; Wer nun dieselben gegen sichere Hypothek anzunehmen gesonnen, beliebe sich bey dem Gewandkammer-Meister Herrn Johann Daniel Sadowasser in Stargard zu melden.

12. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Wosere sich ein Knecht finden sollte, der eines Herrn bedienet, und welcher mit Pferden gut umzugehen weiß, imgleichen auch sonst ein junger Bursche, der als Diener sich vermieten will, beyde aber schon gedienet, und gute Zeugnisse davon aufweisen haben, dieselben können sich bey dem Königlichem Regiments-Chirurgo Hn. Dierst allhier melden.

Es ist der Organisten-Dienst in der Stadt Alten-Stettin, an der St. Gertrauden-Kirche auf der Laffadie, vacant worden, welcher des Jahres 50. Fl. bahres Geld, außer denen Accidentalien einbringt; So sich also Jemand findet, der sein Metier ex fundamento versteht, und diesem Dienste zu ambiren gedenket, hat sich bey denen Herren Provostikus des grauen St. Johannis-Klosters allhier zu melden, und dero Resolution zu erwarten.

13. Persohnen so entlassen.

Peter Wittelkow, Wind-Müller zu Groß-Bordenhagen, im Borden-Träpfe, ist vor einiger Zeit von da, seiner Frauen Aussage nach, nach Eschlin gegangen, um von dem dasigen Ober-Amtmann, wegen seines verstorbenen Brubers in Pohlen, Erb-Geld abzufodern, und bisher ausgeblieben. Selbiger trägt einen lichtgrauen Rock und Futterhemde, nebst einem neuen Calemanquen Brust-Bund, ist mittelmäßiger Größe, siehet roth und weiß aus, und ohngefahr 28. Jahre alt. Alle und jede Gerichte, Obrigkeiten aber und sonst jedermänniglich werden hiemit dienstfreundlich ersuchet, wann sie etwan von dessen Anwesenheit Nachricht geben könnten, solches nach Wangerin an den Land-Rath von Borden zu melden, die Entlossen sollen zu Danke erlattet werden.

14. Avertisements.

Als aus bewegenden Ursachen veranlasset worden, daß der im Calendar auf den Mittwoch vor aller Heiligen stehende, und im Abnehmen gerathene Jahr-Markt zu Neuen-Stettin, auf einen andern Termin nemlich den Mittwoch vor der Weynachts-Woche versetzt, und Dienstags vorher der Vieh-Markt gehalten werden soll; So wird solches jedermänniglich, dem Publico zum besten, hiedurch befohlen gemacht, damit diejenigen, so solche Märkte bereisen wollen, sich darnach richten können. Stettin den 12. Nov. 1738.

Königl. Preussisch-Pommersche Kriegs- und Donau-Cammer.
Zu Greiffenhagen, ist der ehemalige Arrhepator Daniel Schulz, unverehelicht und sonder Leibes-Erben verstorben, und hat an bahrem Gelde 81. Rthlr. 4. gr. desgleichen 25. Stück Schaafe hinterlassen, da nun der Defunctus 10. Brüder gehabt, welche dem Verichte nach gleichfalls allsam verstorben; hingegen Kinder von denselben annoch vorhanden seyn sollen; So hat Senatus nöthig erachtet, diesen Todes-Fall zu

noctificiren; und Terminum auf den 6. Januar. 1739. präfixiret, in welchem alle diejenigen, welche an des verstorbenen Daniel Schulzen Verlassenschaft Ansprache machen wollen, zu Greiffhagen in curia erscheinen, und Legitimation herbringen müssen, da alsdann denjenigen, welche sich gehörig legitimiret, vorher genannte Erbschaft extrahiret, nachhero aber weiter keiner gehöret werden soll.

Es hat sich vor ohngefähr 8. Wochen ein krankes Weibhild Nahmens, Maria Müllers in Freyenswalde eingefunden, und bey dem Chirurgo Hn. Klocksinen in die Cure begeben, welche aber vor einigen Tagen bey ihm verstorben, und ein paar verschlossene Lähden mit ihrer Kleidung und seinen Zeug bey ihm gelassen; Weil man aber von der Verstorbenen Freunde keine anfragen kan, die sich zu Abholung dieser Sachen, und zu Entrichtung der Begräbniß-Kosten und Arzt-Lohnes finden; So wird solches hiemit öffentlich kund gemacht, und der verstorbenen Maria Müllers Freunde citiret, sich innerhalb 4. Wochen daro an, allhier zu stellen, widerigenfalls nach solcher Zeit, die gemeinde Sachen öffentlich verkauft, und alle Unkosten davon bezahlet werden sollen.

Es soll in dem St. Johannis Closters Dorffe Bilsbündendorff, am bevorstehenden Montag, welcher wird seyn der 15. Decbr. die Kirchen-Rechnung beschriben und die Wogtding gehalten werden; Welches dem Publico hiemit bekandt gemacht wird.

Weil die Sub No. 9. 11. 12. 13. 16. 17. 19. 20. & 21. der Neckerischen Liquidations- und Prioritäts-Urtheil vom 27. Januar 1734. benannte Creditores, nemlich der Dr. Lieutenant von Klising, der Dr. Pastor Havensstein, der Dr. Accis-Inspector Kilmacher, Mademoiselle Husekitten, Jacob Fens, Wtr. Valerius Sprot, modo dessen Erben, Steinbocks Wittibe, jam Wtr. Ludwig Drewes Ehe-Frau, das Amt der Haus-Weber, des Juden Hirsch Jacobs Frau, und die Mägdle Regine und Marie die Kretschlaffen, denen in junctis der besagten Urtheil in so lange Zeit, geschweige denn binnen Ordnungs-Frist, theils gar kein Bedüngen gethan, theils den übernommen Beweis nicht legaliter geführet, so werden selbige insgesamt nunmehr völlig hiemit präcludiret, und wird diese Präclusion zu desto mehrerer Sicherheit der übrigen Creditorum, auch damit solche denen Präcludirten um so viel gewisser zur Wissenschaft komme, nicht nur hiebards bekandt gemacht, sondern dieser Bescheid wird auch am Rath-Hause zu Wyrich so wohl als an die Thore affigiret, und solcher Gestalt die Publication an die abwesende Creditores hiemit besegret.

Es ist zwar die so genannte Kuckucks-Mühle unter der Stadt Alken/Steetin Jurisdiction belegen, zur Woz- und Ablassung gegen dem Rechts-Lage nach Martini gehörig publiciret worden, allwieilen aber es denen Interessenten beliebt, damahlen dieselbe Sachen wegen einigen Umständen Anstand zu geben, und die Woz- und Ablassung in dem publicirten Termino nicht geschehen; So wird hiemit kund gemacht, das selbige ganz ohnehinbar in dem Rechts-Lage nach Heil. drey Könige bey dem lobshahmen Cassabitschen Gericht vor sich gehen wird, es haben also diejenigen, die ein gegründetes jus contradicendi zu haben vermeynen, selbiges alsdann sub comminatione perpetui Silentii wahrzunehmen.

Es ist in der Stadt Marienwerder im Königreich Preussen, denen Neubbßerschen Erben, Nahmenklich Constantin Neubbßer, dann dem Jacob Stelter imgleichen dem Samuel Neubbßer einem Käserburkschen, und der Catharina Neubbßers, von ihrer respective Mutter, und Groß-Mutter Schwester eine Erbschaft zugewallen, welche an dieselbe gehörig zu vertheilen, durch ihren zum theil unbestanden Aufenthalt, bis hieher verhindert worden, maassen genannter Samuel Neubbßer vor 18. Jahren, dessen Schwester Catharina aber schon vor 27. Jahren wie man glaubet nach Berlin sich begeben, in allen diesen Jahren aber ihren in Preussen befindlichen Anverwandten nichts von ihrem Aufenthalt gemeldet. Wenn nun denen zweyen Neubbßerschen Erben und denen constituirten Curatoribus vor die abwesende Erben, dran gelegen, das sie von dem Leben und Wsinden ihrer Miterben Samuel und Catharina Neubbßer benachrichtiget werden; Als wird hieburch jedermänniglich dem dieses vorkommt oder zuhören Gelegenheit, auch von Samuel und Catharina Neubbßers Notice hat, denselben ersuchet, denselben hiervon deutlich part zu geben; da nun auch zum Empfang dieser denen Neubbßerschen Erben gehörigen Erbschaft, der 11. Decemb. des 3^{ten} Q^{uart} gebe glücklich zu erlebenden 1739. Jahres von dem Magistrat in Marienwerder pro Termino festgesetzt worden; Als werden die sämliche m^{rs} und an sserhalb Landes befindliche Neubbßersche Erben hiemit peremptorio adiret, alsdann vor dem Magistrat in Marienwerder zu erscheinen und zu gewärtigen, das einem jeden derselben das Seinige werde ausgetheilt werden, mit dem Anbange sie erst einen oder erst einen nicht, das nicht desto weniger ergehen werde was recht ist, gefalt zu desto mehrer ausbreitung dieses Avenificemens und Citation beliebt worden, das selbige durch die Intelligenz-Blätter der Address-Contoire in Berlin, Königsberg, Steetin und Duisburg, allenthalben bekandt gemacht, solches auch mehrmahlen wiederholt werde.

Weiln sich des sel. Regierungs-Reth Wendlands sämliche Erben, wegen ihres zu fordernden habenden Parrens, noch nicht auseinander geseget, solche aber in Erfahrung gebracht hat, das ein und der andere mit erwischten Obligationen sich herum schleppen soll. So wird dem Publico solches hieburch nicht allein noctificiret, sondern dasselbe wird auch ganz dienstlich erkndet, auf die ihme etwo vorkommende und obigen Erben zuständige Obligationen oder Wechsel außer dem Interesse bey nachmaliger Erstakt, und weiter nichts zu bezahlen.

Es wird hiemit kund gemacht, das in Anklam bey dem Wortwerd des Stadt-Dofes vor dem Steetinkhen Thor. Imgleichen bey dem Wortwerd zu Se. Jürgen, so vor dem Demminischen Thor belegen, etliche Einleger verlangt werden, und soll denjenigen welche in denen benannten Wortwerden, ein Häuschen bauen wollen, dazu freyes Holz von der Cämmerey gereicht, auch deshalb einige Freyjahre werden; eben-dasselbe

Wird auch denenjenigen angedrohet, welche in dem Vorwerke des Stadt-Guthes Gellenlin, sich als Einleger häuslich niederlassen und anbauen wollen; Und werden also diejenigen, so in denen erwehnten Vorwerken zu Hauem Vorhabens sind, sich nächstens bey dem Magistrate dafelbst anzugeben haben.

Dem Publico ins besondere denenjenigen, welche auf der Ost-See nach denen Königl. Dänischen Lants den Schiffen oder handeln, wird hiemit befohlen gemacht, daß sie von Ort zu Ort, arretiret, auch ihre Documenten oder Waaren genau bezeichnende Pässe mitbringen müssen, woraus abzunehmen, daß sie samt und sonders von keinen andern Plätzen anlangen, als wo keine ansteckende Krankheit herrschet, oder in diesem Jahr verspüret worden, sonsten ohne dergleichen Paß in Königl. Dänische Haafen nichts eingelassen werden wird, auch daß nach 4. Wochen, dato der Verordnung kein Schiff aus Dantzig oder der Gegend, in andere Königl. Dänische Haafen eingelassen werden solle, als in Copenhagen, Helsingör, Nieburg, Aalborg, Flensburg, Christiana, Christiansand, Bergen und Druntheim, da es bey seiner Ankunfft ein Zeichen zu geben hat, damit die dazu verordnete hinaus kommen, die Pässe nachsehen, und wann darvieder nichts einzuwenden, eine Stelle anweisen können, wo das Schiff 8. Tage sicher liegen mag. Und wann sothane 8. Lager-Tage vorbey, und sich kein Zeichen verdächtiger Seuche ansetzt, das Schiff zwar wohl in den Haafen gelassen werden möge, jedoch daß es keine Sachen mitführe, wodurch ansteckende Seuchen leicht einschleichen, insonderheit alte Kleider oder Betten, wie auch Wolle, Federn, Glads, Hauff, Werd, Werd und Pelzwerk, es wäre denn, daß hinlänglich berieffen würde, wie alles Jahr und Tag an gesunden Orten gewesen, und dafelbst geladen worden, wie dann auch ein Schiff, so bereits die 8. Lager-Tage gehalten, und in einen der obenannten Dänischen Haafen gewesen, auch darüber von der Obrigkeit des Orts einen Schein erhalten, nachgehends ungehindert in alle Haafen und Orte einlaufen kan. Signatur Stettin den 4. Decembr. 1738. Königl. Preussisch Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 4. bis den 12. Decembr.

- Den 5. Decembr. Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Tredekow, vom Müllenderffischen Regiment, log. in 3. Eronen.
 Eronen. Hr. Lieut. von Spodow, vom Bareuthschen Regiment, log. in 3. Eronen.
 Den 7. Decembr. Harniger-Thor, Hr. Regiments-Quartiers-Registor von Wolmann, vom Bareuthschen Regiment, log. bey dem Secretario Hr. Pieper.
 Berliner-Thor, Hr. Amts-Hauptmann Gidhr, aus Ufedom, log. in 3. Eronen.
 Den 8. Decembr. Harniger-Thor, Hr. Lieut. von Briesewitz, vom alt Vorderischen Regiment, Berliner-Thor, Hr. Geheimer-Rath von Osten, log. in Potsdam. Hr. Cap. von Spodow, ausser Diensten, log. in 3. Eronen.
 Hr. Lieut. Engermann ausser Diensten, log. in 3. Eronen.
 Den 9. Decembr. Harniger-Thor, Hr. Decanus von Kleist, Hr. Land-Rath von Osten, Hr. Land-Rath v. Ruffow, Hr. Land-Rath Gddel, Hr. Cap. von Herzberg, ausser Diensten, log. im Land-Hause.
 Berliner-Thor, Hr. Rittmeister von Osten, log. in Potsdam. Frau von Potsdam, log. in Potsdam.

16. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	12. gr.
Indigo St. Doumig	1. rthlr. 8. gr.
Chocolade	14. gr.
Coffee-Bohnen, große	8. 9. 10. gr.
Dito kleine Levantische	18. gr.
Indigo Koriskaw	1. rthlr. 8. gr.
Grün Thé	1. rthlr. 12. gr.
Kayser, Thé	2. Rthlr.
Blumen-Thé	3. bis 4. rthlr.
Thé de Bouc	1 rthlr. 4. gr.
Super fine dito	1. rthlr. 12. gr. 2. rthlr.
Zucker 4, 4, 6 pf.	5, 6 bis 7. gr.
Welt-Wachs	6 gr.
Knafler-Toback	1 rthlr. 1 rthlr. 8. b. 2 rthlr.

Virg. Blätter-Toback	4, 5, b. 6. gr.
Muscaten Nüsse	2. rthl. 6. gr.
Nelden	2. rthl. 6. gr.
Feine Cardemum	1 rthl. 4. gr.
Contionelle	6 rthlr.
Braun Candis-Zucker	6. gr.
Schwaben-Grüge	2 gr.
Muscaten-Blumen	3. Rthlr. 20. gr.
Canehl	1 rthl. 12. gr.
Saffran Gastinoer	8. Rthlr.
Gespunnen-Vincent in ganzen Rollen	6gr.
Grallion Schnupf-Toback	22. gr.
Engelisch Sohl-Leder	6. gr.
Rothe Mosconische Zuchten	6, 7. bis 8. gr.
Rauch Corduan	1 Rthlr. 2. gr.
Danziger Sohl-Leder	5. gr.

Roth Leder 3 gr.
 Englisch Pfund Leder 4 gr. 6 pf.
 Cadau 14 gr.

Waaren bey Strücken.

Coulert Leder, das Fell 18. bis gr. 20.
 Gelb Cassian das Fell 1. Rthlr. 12. Gr.
 Roth Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.
 Schwedische Schleiff-Steine
 Carbus, Toback die Kiste 12. Rthlr.

Bau-Materialien.

1/2 Tonne gelbschten Kalk mit Accise und
 Mess-Geld 7. gr. 6. pf.
 1. Tonne ungelbschten Kalk 1. Rtl. 14 gr.
 1000. Mauer-Steine 5 rthl. 20. gr.
 1000. Dach-Steine 6. Rthlr.
 1. Centner ungebrannten Gips 1. Rthlr. 10. gr.
 1. Centner gebrannten dito 16. gr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Sals 4. Rthlr. 4. gr.
 Schwarze Seiffe, hiesige 13. Rthlr.
 Auch dito eine viertel Tonne 3 Rthlr. 6. gr.
 Schwarze Seiffe Königsberger
 Berger-Thran 12. Rthlr.
 Waian 12. Rthlr.
 Dantziger Seiffe, 1 viertel Tonne
 Schwedischer Thran 13. Rthlr. 12. gr.
 Schwedischer Thran 18 Rthlr.
 Finnemarscher Thran
 Tbeer klein Band 2. Rthlr.
 Braun Syrop 3. Rtl. 12 gr.

Waaren bey Lasten a 12 T.

1 Last Matchens Hering 100 rthlr.
 1 Last Doll-Hering 100 rthlr.
 1 Last H. Hering 84 rthlr.
 1 Last Waar-Hering

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch Braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinair weiß und braun	1		
Krus-Bier die halbe Tonne			6
das Quart			8
die Boueille			4
Belgen Bier die halbe Tonne			7
das Quart			8
die Boueille			

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		11	1
3. Pf. dito		17	
Vor 3. Pf. schön Hocken Brod		28	3 1/2
6. Pf. dito	1	25	2 1/2
1. Gr. dito	3	19	1
Vor 6. Pf. Haus-Baden-Brod	2	1	1/2
1. Gr. dito	4	3	1/2
2. Gr. dito	8	6	1/2

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.
Rind-Fleisch	1	1
Kalb-Fleisch	1	1
Hammel-Fleisch	1	1
Schwein-Fleisch	1	1

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 4. bis den 10. Dec. 1733.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 4. Dec. sind all-
 hier abgegangen 240. Schiffe.
 No. 250 Schiffer Peter Jacob Gaultz, dessen
 Schiff Johannes, nach Lübeck mit Ballast.
 251 Paul Otte, dessen Schiff Johann Daniel, nach
 Penemünde mit Holz.
 252 Christian Berend, dessen Schiff die Ueberwin-
 dung, nach Penemünde mit Holz.
 252 Summa derer bis den 11. Dec. alhier abgegan-
 genen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 4. bis den 10. Dec. 1733.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 4. Dec. sind
 allhier angekommen 325. Schiffe
 No. 325 Schiffer Joachim Schilde Sen. dessen Schiff
 Prinz Friedrich Heinrich Ludwigs, von Rem-
 mel mit Leinfaat.
 337 Michel Regel, dessen Schiff Jungfer Margare-
 ta, von Riga mit Leinfaat
 338 Daniel Laner, dessen Schiff der goldene Eu-
 gel, von Remel mit Leinfaat.
 339 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Remel mit Leinfaat.
 340 Fr. Steckling, dessen Schiff Elisabeth, von
 Riga mit Leinfaat.
 341 Christian Duman, dessen Schiff Elisabeth,
 von Riga mit Leinfaat.
 341 Summa derer bis zum 11. Dec. allhier ange-
 kommenen Schiffe.

An Geträyde Ist zur Stadt gekommen.
 Vom 3. bis den 11. Dec. 1738.

Malgen	56.	19.
Roggen	371.	16.

Gerste	125.	18.
Malz	48.	16. 4 M.
Daber	2.	14.
Erbsen	1.	5.
Buchweizen		
Summa	607.	3. 4. Meßen.

17. Woll- und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 5. bis den 12. Decembr. 1738.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen Winspel.	Roggen der Winsp.	Gerste der Winsp.	Malz der Winsp.	Erbsen der Winsp.	Daber der Winsp.	Buchweiz der Winsp.	Erbsen der Winsp.
Stettin	2 M. 20 gr.	18 M.	14 M.	10 M. 6 gr.	12 M.	16 M.	8 M.		12 M.
Uckermünde		18 M.	11 M.	8 M.	10 M.	12 M.	7 M.		14 M.
Anklam d. I. St.		17 M.	10 M.	7 M.	10 M.	12 M.	6 M.		10 M.
Uebom	2 M. 8 gr.	16 M.	11 M.	8 M.	10 M.	12 M.	6 M.	11 M.	10 M.
Demm der I. St.	1 M.	16 M.	9. b. 10 M.	7 M.	9 M.	10 b. 12 M.	6 M.		16 M.
Trepto an der L. See der I. St.	ist	nichts	zu Markt gebracht						
Jasewal d. I. St.	1 M. 12 gr.	18 M.	11 M.	9 M.	12 M.	12 M.	7 M.	12 M.	12 M.
Neurvarp		19 M.	11 M.	8 M.	8. b. 9 M.	16 M.			16 M.
Gary			13 M.	10 M.			7. b. 8 M.		
Gellnow	3 M.	22 M.	12 b. 13 M.	8. b. 9 M.		16 M.	6 M.		
Stargardt	3. b. 3 M. 4. gr.	15. b. 16 M. 12 gr.	11. b. 12 M.	8. b. 10 M.	10 b. 12 M.	16 M.	6 M.		13 M.
Daber		nichts	eingesandt.						
Dimm	Dat	19 M. 12 gr.	13 M.	10 M.					
Büngerin	Dat	nichts	eingesandt.						
Raffow		12 M.	12 M.	8 M.			8 M.		
Kades	3 M.	nichts ein-	gesandt.	10 M.					
Wegenwalde	Dat	20 M.	13 M.	10 M.	14 M.		9 M.		
Pöpenwalde	3 M. 4 gr.	18 M.	12 M.	10 M.	13 M.	18 M.	6 M.		12 M.
Wryz	3 M.	24 M.	12 M.	10 M.		16 M.	7 M.		9. b. 10 M.
Bübbichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Rangardten									
Mathe	3 M. 6 gr.		11 M.	9 M.					20 M.
Wollin	2 M. 16 gr.	26 M.	11 M.	8 b. 9 M.					
Büngenwalde		14 M. 16 gr.	10 M. 16 gr.	8 M.					
Cammin	Haben	nichts ein-	gesandt.						
Greiffenhagen				10 M.					
Greiffenberg	3 M. 2 gr.		12 M.						
Trepto an der L.	Haben	nichts	eingesandt.						
Neu-Stettin		24 M.	11 M. 8 gr.	10 M. 8 gr.		14 M.		24 M.	16 M.
Polzin	3 M. 4 gr.	nichts	eingesandt.						
Edlin	Dat	21 M.	12 M.	10 M.		13 M.	7 M.		
Colberg									
der Leichte Stein				10 M.		14 M.	6 M.	24 M.	12 M.
Welsardf	3 M.	20 M.	12 M.	10 M.		12 M.	5 M.		18 M.
Esßlin	3 M.	18 M.	10 M. 8 gr.	10 M. 16 gr.		12 M.	6 M.	8 M.	18 M.
Budßlin	2 M. 20 gr.	20 M.	10 M. 16 gr.	9 M. 8 gr.	12 M.	14 M.			
Schlade d. I. St.		14 M.	9 M. 8 gr.	8 M. b. 16 gr.	10 M. 16 gr.	10 M.	5 M. 8 gr.		24 M.
Stolpe			11 M. 4 gr.	9 M. 12 gr.		12 M.	6 M.		
Lauenburg	3 M. 8. gr.	24 M.	11 M.	9 M.		20 M.	6 M. 6 gr.		16 M.
Beerwalde	3 M.	20 M.	12 M.	12 M.		16 M.	8 M.		20 M.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.